Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V Reitweg. 6, 72141 Walddorfhäslach

1. Vorsitzender: Edgar Speier, Reitweg 6, 72124 Walddorfhäslach



Kündigungsfristen

Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann laut Satzung §5 Absatz 2 nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen, sie ist spätestens 3 Monate vorher, also bis zum 30. September, schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Postadresse: Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V., Reitweg 6, 72141 Walddorfhäslach, zu Hd. Herr Edgar Speier

Reitstunden

Die Kündigung der Reitstunden beträgt 1 vollen Monat und muss schriftlich bei dem Vorstand erfolgen, um im Folgemonat berücksichtigt zu werden. (Bitte auch mündlich Kündigung/Info dem Reitlehrer mitteilen.).

Um unsere Reitstunden und den Einsatz der Schulpferde vernünftig planen zu können, müssen Reitstunden 24 Stunden vorher abgesagt werde n. Ein Anspruch auf das Nachholen der Reitstunde besteht nicht.

Für die Reitschüler, die sich noch in der Probezeit befinden (Schnupperphase), müssen wir nicht rechtzeitig abgesagte Reitstunden berechnen.

Der Vorstand

Stand März 2019